

Planzeichenlegende

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs BauGB)

7. Fläche für die Abwasserbeseitigung

Abwasser

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume (Obstbaumpflanzung)

13.2.2. Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.5. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

nachrichtliche Übernahme

⊕ 238,0 Geländehöhe Bestand in m ü.NN

⊕ 238,0 Geländehöhe Planung in m ü.NN

5296/42 Flurstück mit Flurstücksnummer (lt. Kataster)

Bestandsgebäude

Planung Verkehrsanlagen

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch

Hauptwasserleitung, unterirdisch

21,0 Vermassung in Meter (Bsp.)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	gemäß § 2 (1) BauGB	am
Billigung des Vorentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		am
Ortsübliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		vom bis
Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs		vom bis
Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit		am
Ortsübliche Bekanntmachung Offenlage		am
Öffentliche Auslegung		vom bis
Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs		vom bis
Satzungsbeschluss		am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bietigheim, den

XXXXXXXXXX
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten
gem. § 10 (3) BauGB am

Plangrundlage: 20211208-Kataster-083660-0019802_B-So_0000_083660Bietigheim

Gemeinde Bietigheim
**Bebauungsplan "Obere Hardt -Erweiterung-
Retentionsfläche"**
Vorentwurf

M 1:500 DIN A2

15.03.2023
Bearbeiter: GO

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE